

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl. 129/19

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 14. 6. 1919

Gesch.-Zl. 129/19 wird auf Grund der Abfammlung
vom 4. 5. 1805 Fol. 229 n. H. C. O. zum
23. 7. 1872 fol. 608

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 89 II

Kat.-Gem. Telfes

für die

in Telfes

Forderung der Grismutpfändung

im Betrage von 70 //

samt 4 % Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten
bis zum Höchstbetrage von
die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 4. 5. 1805
fol. 229
auf den dem Urmann und Telfes

gehörenden, in dieser Einlage vor kommenden Grundbuchsförper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.-Bl.

als Haupteinlage und die Einl.-

Bl.

als Nebeneinlage dienen.